



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Prof. Monika Grütters MdB**

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL [bkm@bk.bund.de](mailto:bkm@bk.bund.de)

Berlin, 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 2. November 2020 (Eingang Bundeskanzleramt) der Fraktion DIE LINKE „Gleichstellung und Perspektivensicherung von Frauen in Filmberufen“ (BT-Drs. 19/23872).

Mit freundlichen Grüßen



**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 2. November 2020  
(Eingang Bundeskanzleramt) der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Gleichstellung und  
Perspektivensicherung von Frauen in Filmberufen“ (BT-Drs. 19/23872)**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Es ist kein Geheimnis, dass nach Ansicht der Fragesteller die Filmbranche von geschlechtsspezifisch diskriminierenden Strukturen durchzogen ist. Ungleiche Machtverhältnisse vor allem zulasten von Frauen, die in der #MeToo-Bewegung einen starken öffentlichen Ausdruck fanden, haben nach Ansicht der Fragesteller zahlreiche traditionell verankerte Ursachen und Symptome. Sie drücken sich nicht nur in sexistischen Übergriffen aus, sondern auch und wesentlich in ungleichen Strukturen der Bezahlung, der institutionellen Förderung und beruflichen Repräsentation.

Trotz eines noch ausgeglichenen Geschlechteranteils in filmischen Ausbildungsgängen (Gender und Film, FFA 2017) sind Frauen in fast allen künstlerischen Positionen der Filmproduktion unterdurchschnittlich vertreten (vgl. Filmindustrie: Branchenkultur mit Gender Bias, Prommer & Loist 2019). Die Vergabe öffentlicher Filmmittel zeigt ähnliche Muster: Im Jahr 2018 erhielten Filme unter weiblicher Regie nur knapp neun Prozent der gesamten Fördermittel des Bundes (Sechster Regie-Diversitätsbericht des BVR für das Jahr 2018, S. 15). 2019 gingen nur 14 Prozent der Projektförderung der Filmförderungsanstalt (FFA) an Produzentinnen. Bei lediglich vier von 39 „Tatort“-Produktionen wurde „Pro Quote Film“ zufolge 2019 eine Kamerafrau engagiert (<https://www.sueddeutsche.de/kultur/shecession-gebt-uns-eine-stimme-1.4912344>).

Diese strukturellen Nachteile kommen in aktuellen Krisenzeiten verschärft zum Tragen, ohne dass nach Ansicht der Fragesteller seitens der Bundesregierung auf die besondere Situation von (Film-)Frauen in der Pandemie bislang gebührend eingegangen wurde. Der plötzliche Abbruch von Filmdrehs und intensiv vorbereiteten Projekten trifft die ohnehin von prekären Arbeits- und Planungsbedingungen geprägte Branche in Gänze massiv. So sind nach Einschätzungen aus der Branche etwa ein Drittel der 80 000 Arbeitsplätze in der Filmwirtschaft gefährdet, jedes Fünfte der 6 700 Unternehmen der Branche könnte in die Insolvenz gehen und es wird ein Umsatzeinbruch um die 25 Prozent (zwei Milliarden Euro) befürchtet ([https://www.spio-fsk.de/media\\_content/3516.pdf](https://www.spio-fsk.de/media_content/3516.pdf)).

Zur Abfederung von krisenbedingten Nachteilen und Härten wurde seitens des Bundes einiges unternommen. Hierbei standen die Filmförderungsanstalt (FFA), Kinos, Verleih- und Produktionsfirmen im Fokus, nicht aber die soziale Situation der in der Filmbranche Tätigen oder die bekannten Verzerrungseffekte der Förderstrukturen. Die Gelegenheit, bei der Bereitstellung neuer Mittel der Verschärfung der bestehenden Ungleichheiten entgegenzuwirken, was etwa im Falle der neuen Mittel für die FFA denkbar gewesen wäre, wurde nicht ergriffen.

Während für die Festangestellten der Filmbranche Kurzarbeitergeld beantragt werden konnte, bleibt für die knapp 20 000 Selbstständigen und die etwa 46 000 Mini-Selbstständigen der Filmwirtschaft hingegen die Kritik an unpassenden oder unzureichenden Hilfen für Solo-Selbstständige zur Begleichung der Lebenshaltungskosten virulent (<https://filmunion.verdi.de/und-action/nachrichten/++co++55edc184-b53e-11ea-8c9b-001a4a160117>).

Bei Frauen wie auch Männern mit Familienaufgaben kombinieren sich die plötzlich eingetretenen Einnahme- und Investitionsausfälle mit den durch Schul- und Kitaschließungen bedingten erhöhten Zeiterfordernissen und Verantwortlichkeiten zu Hause. Es ist nach Ansicht der Fragesteller absehbar, dass sich deren wirtschaftliche Unabhängigkeit und Auftragslage im Zuge der Krise aus strukturellen Gründen überproportional verschlechtert ([https://proquote-film.de/wp-content/uploads/2020/05/PQF\\_2020\\_Aufruf\\_Mai.pdf](https://proquote-film.de/wp-content/uploads/2020/05/PQF_2020_Aufruf_Mai.pdf)).

Inhaltliche Entwicklungen scheinen die strukturellen Hintergründe zu verstärken und zu spiegeln: Expertinnen und Experten von Pro Quote Film berichten bei Auftragsvergaben von einem Rückgriff auf traditionelle Stoffe und Teams, um Risiken zu minimieren – mit dem Ergebnis, dass Perspektiven der Gleichstellung und Diversität zum „Nebenwiderspruch degradiert“ würden (<https://proquote-film.de/#/informationen/2020/05/04/vom-lockdown-zum-backlash/object=post:5469>). Beispielsweise die vor der Kamera ohnehin bereits marginalisierten älteren Frauenrollen werden infolge der Hygieneauflagen praktisch suspendiert, wenn sie nicht schon aus Drehbüchern herausgeschrieben wurden (<https://www.presseportal.de/pm/66749/4586626>; [https://www.deutschlandfunk.de/altersdiskriminierung-sendepause-fuer-aeltere-schauspieler.807.de.html?dram:article\\_id=476769](https://www.deutschlandfunk.de/altersdiskriminierung-sendepause-fuer-aeltere-schauspieler.807.de.html?dram:article_id=476769)). Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen und Effekte ist nach Ansicht der Fragesteller davon auszugehen, dass Frauen und andere Prekarisierte sich trotz politischer Erkenntnisse und Bemühungen um Aufgaben der Gleichstellung und Diversität weiter aus dem Filmgeschäft zurückziehen (müssen).

Die Notwendigkeit, Frauen und Diversität in Medien- und Kulturberufen gezielt zu fördern, damit es zu universellen Veränderungen kommt, erkennt die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) seit Jahren an. So identifizierte sie beim Runden Tisch von 2017 die Hauptziele a) ‚mehr Frauen in Führungspositionen‘, b) ‚paritätische Juries‘, c) ‚Lohnlücke schließen‘ und d) ‚Vereinbarkeit von Familien und Beruf verbessern‘. Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches formulierten darüber hinaus u. a. die Forderungen e) ‚Gender-Monitoring durch kontinuierliche Datenerhebung‘, f) ‚Verleihung frauenspezifischer Preise durch die Kulturstatsministerin‘ und g) ‚Verbesserung der sozialen Situation von Künstlerinnen‘ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/offensive-fuer-mehr-geschlechtergerechtigkeit-212794>). Die Umsetzung dieser Ziele erscheint nach Ansicht der Fragesteller vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation dringender geboten denn je.

Eine weitere mögliche Stellschraube hierfür wäre das Filmförderungsgesetz (FFG), das derzeit überarbeitet wird, aber noch wenig auf Geschlechtergleichstellung in der Filmproduktion achtet. Zwar wird im aktuellen ressortabgestimmten Referentenentwurf angekündigt, Anreizmodelle nach österreichischem Vorbild prüfen zu wollen, um Filmvorhaben mit hohem Anteil weiblicher Mitwirkender gesonderte Fördermittel zukommen zu lassen („Gender Incentive“). Trotz seit Jahren geführter Debatte wird diese Prüfung jedoch auf die nächste FFG-Novelle (voraussichtlich 2023) vertagt. Auch abseits dieses Vorhabens werden im FFG keine harten Kriterien genannt, um Diversität und Geschlechtergleichstellung in der Filmproduktion konkret und absehbar zu befördern.

**Frage 1**

Wie bewertet die Bundesregierung die Pandemie-Auswirkungen auf die Filmbranche unter besonderer Berücksichtigung der Situation von in der Branche arbeitenden Frauen und Minderheiten?

**Antwort zu Frage 1**

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Filmwirtschaft. Corona-bedingt ausbleibende Aufträge, Drehunterbrechungen oder -abbrüche, Kinoschließungen und andere direkte oder indirekte Folgen der Pandemie betreffen neben der Produktionswirtschaft über den Verleih bis hin zu den Kinos viele weitere Teilbereiche und zahlreiche Gewerke. Die Pandemie stellt nicht nur die in der Branche arbeitenden Frauen, sondern die Branchenteilnehmer insgesamt vor strukturelle Herausforderungen. Zur Abfederung der Krisenfolgen hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) weitreichende Hilfsmaßnahmen beschlossen, von denen auch der Filmbereich in erheblichem Maße profitiert (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 3).

**Frage 2**

Wie viele Frauen, die in der Filmbranche tätig sind und während der Pandemie Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) beantragten, erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung keine Grundsicherungsleistung wegen Einkommen der Partnerinnen und Partner in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften?

**Antwort zu Frage 2**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

**Frage 3**

Welche Unterstützungsleistungen und Programme wurden unter Federführung oder enger Begleitung der BKM für Filmschaffende in allen Gewerken zum Ausgleich von Krisenfolgen im Zuge der Pandemie bis dato auf den Weg gebracht, und inwiefern wurden bei ihnen jeweils Gesichtspunkte der Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsförderung berücksichtigt?

**Antwort zu Frage 3**

Die den Filmbereich betreffenden Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kino-film-1774326>.

Da die Corona-Pandemie die gesamte Branche vor strukturelle Herausforderungen stellt, differenzieren die Maßnahmen nicht nach Geschlecht, sondern stehen allen Betroffenen gleichermaßen zur Verfügung.

**Frage 4**

Inwiefern soll die Ausschüttung speziell der Mittel aus dem Programm „Neustart Kultur“ sowie künftiger Bundesfilmfördermittel (alle Förderlinien der FFA: Projekt, Referenz, Vertrieb, Marketing und Medialeistungen; BKM-Filmpreis und -Produktion sowie

Deutscher Filmförderfonds – DFFF) an Maßgaben von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit gekoppelt werden?

#### **Antwort zu Frage 4**

Der Referentenentwurf für ein neues Filmförderungsgesetz (FFG) beinhaltet eine Verpflichtung der Filmförderungsanstalt (FFA), auf die Berücksichtigung der Belange der Diversität hinzuwirken. Daneben sieht der Referentenentwurf in seiner Begründung vor, Anreizmodelle nach österreichischem Modell zu prüfen, nach dem Projekte mit einem hohen Anteil an weiblichen Mitwirkenden in Schlüsselpositionen zusätzliche Fördermittel erhalten. Weitere Vorgaben sind weder im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR noch in den weiteren Förderlinien geplant. Dies erfolgt insbesondere mit Rücksicht auf die Kunstfreiheit nach Art. 5 Absatz 3 Satz 1 GG.

Geschlechtergerechte Entscheidungsrahmen werden im Bereich der Projektförderung sichergestellt, indem die Vergabe der Fördermittel durch paritätisch besetzte Jurys erfolgt. Dies gilt auch für die Vergabe von Mitteln aus dem Programm NEUSTART KULTUR.

#### **Frage 5**

Inwiefern wird sichergestellt, dass in durch Bundesmittel geförderten Filmprojekten alle Geschlechter die gleiche Vergütung für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten, auch bei Verträgen mit freiberuflichen Mitarbeiter\*innen?

#### **Antwort zu Frage 5**

Die Verhandlung und Festsetzung von Gagen für Besetzung und Stab einer Filmproduktion obliegt dem Hersteller. Im Hinblick auf die gebotene Vertragsfreiheit besteht hier seitens der BKM keine Möglichkeit, auf die Vergütung über die bereits geltenden, allgemeinen Regelungen hinzuwirken.

Da die Gleichbehandlung und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kultur und Medien für die BKM von maßgeblicher Bedeutung ist, werden die Jurymitglieder im Bereich der Förderinstrumente auf Bundesebene entsprechend sensibilisiert. Anträge, deren kalkulierte Gagenansätze erheblich von marktüblichen Preisen abweichen und aus denen eine maßgebliche Ungleichbehandlung ersichtlich wird, werden entsprechend kritisch hinterfragt und können in der Folge auch abgelehnt werden.

#### **Frage 6**

Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit sichergestellt, dass jene Gremien, die Förderungen, Kredite und Zuschüsse für die Filmproduktion vergeben, paritätisch besetzt sind?

#### **Antwort zu Frage 6**

Die geschlechterparitätische Besetzung der Förderkommissionen der FFA ist eine im FFG festgeschriebene gesetzliche Vorgabe, die von der FFA umgesetzt wird.

Die Mitglieder der Jurys der kulturellen Filmförderung der BKM werden von der Staatsministerin für Kultur und Medien berufen. Für die Zusammenstellung der einzelnen Jurys

auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Branchenverbände und -einrichtungen gelten die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes entsprechend.

### **Frage 7**

Inwiefern ist für eine Zuwendung durch Mittel aus DFFF, FFA- oder BKM-Filmförderungen ausschlaggebend, ob in dem begünstigten Projekt Frauen in den Schlüsselpositionen Regie, Drehbuch und Produktion vertreten sind?

### **Antwort zu Frage 7**

Entscheidungsgrundlage für die unabhängigen Fachjurs bei der kulturellen Filmförderung der BKM sind ausschließlich die künstlerische Qualität sowie bei der FFA die Qualität und wirtschaftliche Erfolgsprognose der eingereichten Filmvorhaben. Durch die geschlechterparitätische Besetzung der Gremien der FFA sowie der kulturellen Filmförderung ist gewährleistet, dass bei der Entscheidungsfindung weibliche und männliche Perspektiven gleichermaßen berücksichtigt werden.

Bei den Instrumenten der wirtschaftlichen Filmförderung der BKM, dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF) und dem German Motion Picture Fund (GMPF), handelt es sich um automatische Anreizinstrumente, die dafür sorgen, Investitionen am Filmstandort Deutschland anzuziehen. Die eingereichten Projekte erhalten die Förderung automatisch, wenn sie die in den Richtlinien vorgesehenen Kriterien erfüllen und ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind. Zentrales Kriterium hierbei ist die Höhe der in Deutschland ausgegebenen Herstellungskosten. Das Geschlecht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder der beteiligten Filmschaffenden hat keinen Einfluss auf die Bewilligung.

### **Frage 8**

Inwiefern ist für eine Zuwendung durch Mittel aus DFFF, FFA oder BKM ausschlaggebend, ob in dem begünstigten Projekt branchenspezifische Tarifverträge eingehalten werden?

### **Antwort zu Frage 8**

Hersteller müssen unabhängig von filmspezifischen Förderregularien gesetzliche Anforderungen des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes garantieren. Das Vorliegen eines Tarifvertrages ist keine Fördervoraussetzung, weil auch durch andere Maßnahmen die Einhaltung sozialer Standards sichergestellt werden kann. Außerdem würde eine entsprechende Verpflichtung die Tarifautonomie der Parteien berühren. Nach § 67 Absatz 11 FFG muss der Hersteller des Films die FFA aber darüber informieren, ob auf das für die Produktionsdauer des Films beschäftigte Personal ein Branchentarifvertrag anwendbar ist oder auf anderem Weg die Einhaltung entsprechender sozialer Standards vereinbart wurde. Die FFA ist verpflichtet, diese Daten zu sammeln und auszuwerten.

Gemäß Förderrichtlinie der kulturellen Filmförderung bekennt sich die BKM zu einer nachhaltigen Filmproduktion. Dies bezieht neben Aspekten des Umweltschutzes auch die Einhaltung sozialer Mindeststandards mit ein. Sollten sich im Rahmen der Prüfung eines Antrags durch die Jury oder BKM Anhaltspunkte ergeben, dass das Projekt unter prekären Arbeitsbedingungen realisiert werden soll, ist eine Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

**Frage 9**

Inwiefern berücksichtigt die Kulturstaatsministerin bei Filmpreisen Maßgaben der Diversitätsförderung und Geschlechtergerechtigkeit?

**Antwort zu Frage 9**

Die Vergabe des Deutschen Drehbuchpreises, des Deutschen Kurzfilmpreises sowie der Verleiher- und Kinoprogrammpreise erfolgt auf Basis von Empfehlungen unabhängiger, paritätisch besetzter Fachjurys. Damit ist gewährleistet, dass auch hier bei der Entscheidungsfindung weibliche und männliche Perspektiven gleichermaßen berücksichtigt werden. Entscheidungsgrundlage bei der Vergabe der genannten Preise ist allerdings ausschließlich die künstlerische Qualität der eingereichten Projekte oder Programme.

Abweichend vom o.g. Auswahlverfahren werden die Preisträger des Deutschen Filmpreises durch die rund 2.000 Mitglieder der Deutschen Filmakademie in einem demokratischen Wahlverfahren gewählt. Die Deutsche Filmakademie als zentrales Forum für Filmschaffende in Deutschland engagiert sich ebenfalls besonders für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Filmbereich. Unter den Preisträgern des Deutschen Filmpreises ist der Frauenanteil daher sowohl in den Filmkategorien als auch in den Einzelleistungen in der Regel sehr ausgeglichen oder durch einen hohen Frauenanteil geprägt. Beispielhaft lässt sich dies an der Preisvergabe der vergangenen vier Jahre erkennen: Beim Deutschen Filmpreis 2017 sind alle fünf Gewinnerfilme (Bester Spielfilm in Gold, Silber, Bronze, Bester Dokumentarfilm, Bester Kinderfilm) unter weiblicher Regie entstanden; beim Deutschen Filmpreis 2018 und 2019 wurden jeweils zwei der fünf Gewinnerfilme von Frauen inszeniert; in 2020 sind drei der fünf Gewinnerfilme unter weiblicher Regie entstanden.

**Frage 10**

Inwiefern plant die Bundesregierung bei aktuellen und künftigen Filmfördermitteln, dass auch Ausgaben etwa für Kinderbetreuung als Posten in Produktionsbudgets grundsätzlich einbezogen und anerkannt werden können?

**Antwort zu Frage 10**

Notwendige Kinderbetreuungskosten werden bereits heute in marktüblicher Höhe als zuzahlungsfähige Herstellungskosten anerkannt. Dies gilt für den DFFF, die kulturelle Filmförderung der BKM, die Projekt- und Referenzfilmförderung nach dem FFG und den GMPF.

**Frage 11**

Wie viele der Tandems aus dem Mentoring-Programm des Projektbüros für Frauen in Kultur und Medien sind dem Medien- und dem Filmbereich zuzuordnen (bitte auflisten)?

**Antwort zu Frage 11**

Seit Beginn des Mentoring-Programms für Frauen, die eine Führungsposition im Kultur- und Medienbereich anstreben, im Jahr 2017 lassen sich von insgesamt 97 Tandems in aktuell insgesamt vier Durchläufen 22 Tandems dem Bereich Film/Medien zuordnen. Das Mentoringprogramm wird durch das über die BKM finanzierte Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ beim Deutschen Kulturrat durchgeführt.

**Frage 12**

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die wissenschaftliche Erforschung von Ursachen und Gegeninstrumenten zu Geschlechterdiskriminierung speziell in der Filmbranche?

**Antwort zu Frage 12**

Die Bundesregierung setzt sich seit vielen Jahren mit einem Bündel an unterschiedlichen Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Kultur- und Medienbereich, also auch in der Filmbranche, ein, und fördert die regelmäßige wissenschaftliche Untersuchung der aktuellen Situation von Frauen in Kulturberufen. So wurden u.a. die Studien „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ des Deutschen Kulturrats (2016), „Frauen in Kultur und Medien. Ein Europäischer Vergleich“ der Hertie School of Governance (2017) und kürzlich „Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ des DKR (2020) gefördert. Zudem führt die Bundesregierung aktuell die Projektstudie „Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt in der deutschen Kultur- und Medienbranche“ durch.

**Frage 13**

Mit welcher Systematik wird seitens des Bundes im Film- und Mediensektor ein Gender Monitoring oder Gender Budgeting betrieben?

**Antwort zu Frage 13**

BKM setzt Gender-Monitoring durch kontinuierliche Datenerhebung u.a. mittels der Förderung entsprechender wissenschaftlicher Untersuchungen um. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Zudem werden Jurys und sonstige fachliche Gremien im Zuständigkeitsbereich der BKM, die Förderentscheidungen oder -empfehlungen treffen, inzwischen weitgehend paritätisch besetzt. Der Frauenanteil in Gremien wird regelmäßig erfasst.

Darüber hinaus hat die BKM eine nach Geschlechtern getrennte Datenerhebung bei BKM-geförderten Preisen und Stipendien beschlossen. Eine klare Zuordnung ist nur bei der Förderung von Einzelpersonen möglich, bspw. bei der Drehbuchförderung. Bei den Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern im Rahmen der Produktionsförderung handelt es sich allerdings zum ganz überwiegenden Teil um juristische Personen, bei denen eine Zuordnung nach Geschlecht nicht möglich ist.

Ein flächendeckendes und mechanistisches Gender Budgeting im Rahmen des Bundeshaushalts ist aus Sicht der Bundesregierung kein geeignetes Instrument, um die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen.

**Frage 14**

Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 59.11 (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen) und 59.12 (Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik) gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 des Statistischen Bundesamtes nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren

entwickelt (Bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahren nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit, Beschäftigung mit und ohne Befristung, Leistungsgruppen sowie pro Bundesland aufschlüsseln)?

#### **Frage 15**

Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Berufsgruppen 94402, 94403, 94403, (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion ohne Spezialisierung) 94413 und 94414 (Regie) 94482, 94483 und 94484 (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion mit sonstiger spezifischer Tätigkeitsangabe) sowie 94493 und 93394 (Aufsichts- und Führungskräfte in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion) gemäß Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahren nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit, Beschäftigung mit und ohne Befristung, Leistungsgruppen sowie pro Bundesland aufschlüsseln)?

#### **Antwort zu den Fragen 14 und 15**

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den erfragten Wirtschaftsklassen der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) sowie zu den erfragten Berufsgattungen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) können den Tabellen 1 und 2 im Anhang entnommen werden.

Es werden jeweils Dezemberwerte ausgewiesen. Ergebnisse basierend auf der KldB 2010 können mit Einführung der Klassifikation in der Beschäftigungsstatistik ab Dezember 2012 ausgewiesen werden. Das Merkmal Leistungsgruppe liegt in den Statistiken der BA nicht vor. Alternativ wurde das Merkmal „Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit“ ausgewertet. Informationen zur Befristung von Beschäftigungen liegen für begonnene Beschäftigungsverhältnisse vor, diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

#### **Frage 16**

Wie haben sich das mittlere und das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 59.11 (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen) und 59.12 (Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik) nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit, Beschäftigung mit und ohne Befristung, Leistungsgruppen sowie pro Bundesland aufschlüsseln)?

#### **Frage 17**

Wie haben sich das mittlere und das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten in den Berufsgruppen 94402, 94403, 94403, (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion ohne Spezialisierung) 94413 und 94414 (Regie) 94482, 94483 und 94484 (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion mit sonstiger spezifischer Tätigkeitsangabe) sowie 94493 und 93394 (Aufsichts- und Führungskräfte in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion) nach Kenntnis der Bundesregierung in den

letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit, Beschäftigung mit und ohne Befristung, Leistungsgruppen sowie pro Bundesland aufschlüsseln)?

#### **Antwort zu den Fragen 16 und 17**

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen wird das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734).

Angaben der Statistik der BA zu den erfragten Wirtschaftsklassen der WZ 2008 sowie zu den erfragten Berufsgattungen der KldB 2010 können den Tabellen 3 und 4 im Anhang entnommen werden.

Eine Differenzierung der Entgelte nach Befristung der Beschäftigung ist nicht möglich. Darüber hinaus wird auf den Hinweis in der Antwort zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

#### **Frage 18**

Welche Anzahl und welcher Anteil der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 59.11 (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen) und 59.12 (Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik) und in den Berufsgruppen 94402, 94403, 94403 (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion ohne Spezialisierung), 94413 und 94414 (Regie), 94482, 94483 und 94484 (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion mit sonstiger spezifischer Tätigkeitsangabe) sowie 94493 und 93394 (Aufsichts- und Führungskräfte in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion) arbeiteten in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in Vollzeit, in Teilzeit bzw. in geringfügiger Beschäftigung (bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit, Beschäftigung mit und ohne Befristung, Leistungsgruppen sowie pro Bundesland aufschlüsseln)?

#### **Antwort zu Frage 18**

Angaben der Statistik der BA können zu den erfragten Wirtschaftsklassen der WZ 2008 den Tabellen 1 und 5 sowie zu den erfragten Berufsgattungen der KldB 2010 den Tabellen 2 und 6 im Anhang entnommen werden.

Es wird auf den Hinweis in der Antwort zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

#### **Frage 19**

Welche Anzahl und welcher Anteil der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 59.11 (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen) und 59.12 (Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik) und in den Berufsgruppen 94402, 94403, 94403 (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion ohne Spezialisierung) 94413 und

94414 (Regie) 94482, 94483 und 94484 (Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion mit sonstiger spezifischer Tätigkeitsangabe) sowie 94493 und 93394 (Aufsichts- und Führungskräfte in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion) arbeiteten in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in einem befristeten Arbeitsverhältnis, mit und ohne Sachgrund (bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahren nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit, Beschäftigung mit und ohne Befristung, Leistungsgruppen sowie pro Bundesland auf-schlüsseln)?

### **Antwort zu Frage 19**

Angaben zur Befristung von Beschäftigungen liegen ausschließlich für begonnene Beschäftigungsverhältnisse vor. Auswertungen werden auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse eingeschränkt, die nicht grundsätzlich einer Befristung unterliegen, wie etwa bei Auszubildenden, Praktikanten oder Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (Kerngruppe Befristung). Der Befristungsanteil ist grundsätzlich bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen höher als bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen.

Angaben der Statistik der BA zum Befristungsanteil bei den neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen können zu den erfragten Wirtschaftsklassen der WZ 2008 sowie zu den erfragten Berufsgattungen der KldB 2010 den Tabellen 7 und 8 im Anhang entnommen werden.

Informationen zur Befristung liegen mit Einführung des Merkmals in der Beschäftigungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2013 vor. Eine Differenzierung nach Befristung mit und ohne Sachgrund kann nicht vorgenommen werden.